

Information zur Eheschließung in der Alten Vogtei Heepen

Wir freuen uns, Ihre Eheschließung auch in diesen besonderen Zeiten durchführen zu können.
Lassen Sie sich an Ihrem Hochzeitstag gern von Ihrer Familie und Freunden begleiten.

Neben den rechtlich erforderlichen Personen (Eheschließende, Standesbeamt*in, ggf. Dolmetscher) dürfen maximal **15 weitere Personen** (einschließlich Trauzeugen, Fotograf, Kinder) an der Trauzeremonie teilnehmen. Der Zutritt ist nur für Personen gestattet, die nachweislich:

- **vollständig immunisiert** (geimpft oder genesen) oder
- **negativ getestet sind** (Bürgertestung nicht älter als 48 Stunden)

Abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz können sich die Angaben zur Anzahl der Gäste ändern. Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrem Eheschließungstag über die aktuelle Gästezahl und den Durchführungsbestimmungen auf unserer Homepage.

WICHTIG:

Bitte legen Sie Teilnehmer-/Gästeliste vollständig ausgefüllt unter Angabe aller Namen, Adressen und Telefonnummern sowie des jeweiligen Test-bzw. Immunisierungsstatus am Tag der Eheschließung vor.

Nutzen Sie für den Status folgende Kürzel:

VG = vollständig geimpft seit...

N = genesen seit...

NG = genesen und geimpft seit...

I = dokumentierter Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) am...

Der entsprechende Nachweis nebst Ausweisdokument werden am Trauort geprüft und müssen daher beim Einlass ins Trauzimmer vorgezeigt werden.

Ausschluss von Gästen

Personen, die grippeähnliche Symptome oder Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder Kontakt zu einer anderen Person hatten, die infiziert war oder positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Standesamt bzw. den Trauort nicht betreten.

Maskenpflicht

Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude sowie während der Trauung ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) von allen anwesenden Personen obligatorisch. An den Eingängen zu den Trauzimmern halten wir Hand-Desinfektionsmöglichkeiten vor. Unter Einhaltung der corona-relevanten Hygieneregeln darf der Mund-Nasen-Schutz vom Brautpaar und dem Standesbeamten beim Ja-Wort abgenommen werden.

Sektempfang, Musik

Aufgrund der Hygienevorschriften ist es nicht gestattet, Sektempfänge im Trauzimmer und im Gebäuden auszurichten. Bitte verzichten Sie auch auf musikalische Rahmenprogramme mit Gesang und/oder Blasinstrumenten.

Noch eine eindringliche Bitte an unsere Gäste zur Eheschließung!

Das Eintreffen 15 Minuten vor der Eheschließung ist ausreichend. Halten Sie sich nach der Eheschließung bitte nicht länger als unbedingt notwendig am Eheschließungsort auf und beachten Sie unbedingt die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, insbesondere die Abstandsregel. Nur so können wir das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden minimieren.

Trotz aller momentanen Einschränkungen wünschen wir Ihnen einen unvergesslichen Tag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute! Bleiben Sie vor allem gesund!